

# Leitfaden der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für die Evaluation von Juniorprofessuren

(In der vom Rektorat bestätigten Fassung; Stand 11/2004)

## 1. Funktion des Leitfadens

Der vorliegende Leitfaden gibt Hinweise zu Inhalt und Ablauf der Evaluation im dritten Jahr einer Juniorprofessur. Er versteht sich als Erläuterung und Ergänzung der in der Grundordnung der Universität getroffenen Regelungen und soll die Arbeit der mit der Evaluation befassten Gremien sowie der Gutachter oder Gutachterinnen unterstützen. Er stellt keine rechtsverbindliche Vorschrift dar.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Nach dem geltenden Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA, §§ 40-41) sowie gemäß der Grundordnung der OvGU werden Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen für die Dauer von drei Jahren als Beamte auf Zeit ernannt oder als Angestellte beschäftigt. Das Beamten- bzw. Angestelltenverhältnis des Juniorprofessors oder der Juniorprofessorin kann um weitere drei Jahre verlängert werden, „wenn er oder sie sich in seinem oder ihrem Amt bewährt hat“ (HSG LSA § 41, Abs. 1). Anderenfalls kann es bis zu einem Jahr verlängert werden. Die Entscheidung über Bewährung und Verlängerung eines Juniorprofessors oder einer Juniorprofessorin trifft der Rektor oder die Rektorin im Einvernehmen mit dem Senat auf Empfehlung des Fakultätsrates.

## 3. Evaluationsverfahren

Die Evaluation findet im dritten Jahr einer Juniorprofessur statt. Im Falle einer Beurlaubung oder Freistellung HSG LSA § 39, die zu einer Verlängerung des Dienstverhältnisses führt, bleibt diese Zeit unberücksichtigt. Die Entscheidung des Rektors oder der Rektorin soll spätestens einen Monat vor Ablauf des dritten Jahres erfolgen.

Folgende Verfahrensschritte sind vorgesehen (siehe auch Zeitplan im Anhang):

### 3.1 Verfahrenseröffnung

Das Verfahren wird eröffnet, indem das Personaldezernat acht Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre der Juniorprofessur den Juniorprofessor oder die Juniorprofessorin zur Einreichung des Selbstberichts auffordert.

### 3.2 Selbstbericht des Juniorprofessors oder der Juniorprofessorin

Der Juniorprofessor oder die Juniorprofessorin legt innerhalb von vier Wochen nach Aufforderung eine Dokumentation seiner/ihrer Leistung in den ersten zweieinhalb Jahren der Juniorprofessur vor. Diese besteht aus einer persönlichen Stellungnahme und einer Dokumentation, die die Leistung belegt und die Vorhaben für die zweiten drei Jahre beschreibt (Details siehe „4. Selbstbericht des Juniorprofessors oder der Juniorprofessorin“).

### *3.3 Einsetzung der Evaluationskommission*

Der Fakultätsrat bestellt eine Evaluationskommission, die sich aus drei Professoren oder Professorinnen, einem wissenschaftlichen Mitarbeiter oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin und einem Studenten oder einer Studentin zusammensetzt.

### *3.4 Bestimmung externer Gutachter oder Gutachterinnen*

Die Evaluationskommission schlägt dem Fakultätsrat zwei externe Gutachter oder Gutachterinnen vor, die eine schriftliche Beurteilung des Juniorprofessors oder der Juniorprofessorin abgeben.

### *3.5 Evaluation durch externe Gutachter oder Gutachterinnen*

Als Grundlage für ihr Gutachten erhalten die externen Gutachter oder Gutachterinnen den von dem Juniorprofessor oder von der Juniorprofessorin zusammengestellten Selbstbericht. Außerdem erhalten die Gutachter oder die Gutachterinnen diesen Leitfaden. Die Gutachter oder Gutachterinnen sollen hauptsächlich die Forschungstätigkeit des Juniorprofessor oder der Juniorprofessorin beurteilen. Sie können in ihre Evaluation jedoch auch Aspekte aus der Lehrtätigkeit und der Gremienarbeit mit einbeziehen.

Folgende Leitfragen sollten im Gutachten beantwortet werden:

- Welchen Beitrag zur Forschung des entsprechenden Fachgebiets leistet die Arbeit des Juniorprofessors oder der Juniorprofessorin?
- Wie beurteilen Sie die Leistungen des Juniorprofessors oder der Juniorprofessorin im nationalen und internationalen Vergleich?
- Wie beurteilen Sie die Relevanz und die Durchführbarkeit der wissenschaftlichen Vorhaben für das vierte bis sechste Jahr der Juniorprofessur?

### *3.6 Bericht der Evaluationskommission*

Aufgrund der vom Juniorprofessor oder von der Juniorprofessorin eingereichten Unterlagen sowie der externen Gutachten verfasst die Evaluationskommission einen schriftlichen Bericht. Der Bericht sollte eine Beschreibung und kritische Evaluation von Forschung, Lehre und Gremienarbeit sowie eine Einschätzung der weiteren wissenschaftlichen Entwicklung des Kandidaten bzw. der Kandidatin beinhalten. Bei der Beurteilung der Forschungsleistung ist dem Gutachten maßgeblicher Einfluss auf die Evaluationsentscheidung einzuräumen. Der Bericht endet mit einer Empfehlung zur Verlängerung der Juniorprofessur.

### *3.7 Empfehlung des Fakultätsrates*

Aufgrund der vorliegenden Dokumente nimmt der Fakultätsrat zum Evaluationsbericht schriftlich Stellung und trifft eine Empfehlung an den Senat, die auch das Abstimmungsergebnis beinhaltet.

### *3.8 Entscheidung des Rektors im Einvernehmen mit dem Senat*

Aufgrund der vorliegenden Dokumente und Evaluationsergebnisse entscheidet der Rektor im Einvernehmen mit dem Senat über eine Verlängerung der Juniorprofessur.

#### **4. Selbstbericht des Juniorprofessors oder der Juniorprofessorin**

Der Selbstbericht des Juniorprofessors oder der Juniorprofessorin besteht aus zwei Teilen; einer persönlichen Stellungnahme und einer Dokumentation.

Die persönliche Stellungnahme beschreibt die Aktivitäten in den vergangenen zweieinhalb Jahren der Juniorprofessur und umreißt die Vorhaben für das vierte bis sechste Jahr. Es ist vorgesehen, dass hierbei auf die drei Bereiche Forschung, Lehre und Gremienarbeit eingegangen wird. Im Gegensatz zu der eher faktischen Bestandsaufnahme der Dokumentation hat der Juniorprofessor oder die Juniorprofessorin in der Stellungnahme die Gelegenheit, seine/ihre Forschungsschwerpunkte darzustellen und zu gewichten. Dabei sollten vor allem der Stand der Arbeit an den wichtigsten langfristigen Forschungsvorhaben, Problemlösungen und Perspektiven deutlich gemacht werden. Darüber hinaus sollten Pläne und Konzepte für die weitere Ausgestaltung der Juniorprofessur entwickelt werden. Der Bericht soll selbstkritisch sein, also nicht nur Erfolge, sondern auch Probleme und Vorschläge zu ihrer Lösung mitteilen. Er sollte mindestens drei und höchstens zehn Seiten umfassen.

Die von dem Juniorprofessor oder von der Juniorprofessorin einzureichende Dokumentation ist in fünffacher Ausfertigung abzugeben und sollte folgende Unterlagen umfassen:

1. Lebenslauf (mit Stipendien, beruflichen Positionen, Preisen, Funktionen innerhalb und außerhalb der Universität)
2. Bibliographie (Bücher, Zeitschriftenartikel, Beiträge in Sammelbänden, Rezensionen, Proceedings. Bislang unveröffentlichte Schriften müssen als solche gekennzeichnet sein.)
3. Die bereits fertig gestellten Teile langfristiger wichtiger Forschungsvorhaben
4. Sonderdrucke oder Kopien relevanter Veröffentlichungen
5. Skizze des Forschungsvorhabens für das vierte bis sechste Jahr der Juniorprofessur (Thema, Positionierung in der Forschung, methodischer Ansatz, Perspektiven)
6. Liste der Vorträge (unterschieden nach „eingeladen“ oder „beigesteuert“)
7. Lehrevaluation [Aufstellung der Lehrveranstaltungen mit SWS Umfang und mittlerer Teilnehmerzahl, Zahl der betreuten Absolventen (Magister, Diplom, BA/MA usw.) und Doktoranden, Dokumentation der Lehrevaluation, sofern sie in dem jeweiligen Institut durchgeführt worden ist. Bei der Dokumentation zur Lehrevaluation kann es sich sowohl um Studierendenbeurteilungen als auch um Peer Reviews oder externe Lehrevaluationen handeln.]
8. Beratende akademische Tätigkeiten (Sprechstunden pro Woche im Semester/in der semesterfreien Zeit, sonstige Betreuung von Studierenden)
9. Auflistung der durch den Juniorprofessor oder die Juniorprofessorin eingeworbenen Drittmittelprojekte (Kurzbeschreibung, Mittelgeber, Volumen)
10. Weiteres unterstützendes Material (z.B. Belege zu Tätigkeit als Gutachter/Gutachterin, Berater/Beraterin, Herausgeber/Herausgeberin, leitende Funktion in wissenschaftlichen Vereinigungen, Erfolge von Schülern und Schülerinnen)

#### **5. Bewertungskriterien**

Für die im Folgenden aufgeführten Evaluationskriterien gilt es zu berücksichtigen, dass einzelne Kriterien, insbesondere aus dem quantitativen Bereich (Drittmittel, internationale Publikationen), in den jeweiligen Disziplinen sehr unterschiedliche Bedeutung und Realisierungschancen besit-

zen. Die Kriterien bieten deshalb einen möglichen Rahmen der Evaluation, der – abhängig vom jeweiligen Fach – erweitert oder eingegrenzt werden kann.

Ausgangspunkt und Grundlage der Bewertung sollte die Überzeugung sein, dass Juniorprofessoren oder Juniorprofessorinnen eigenständige Forscherpersönlichkeiten sind, die dazu in der Lage sind, ihren Forschungs- und Arbeitsbereich selbständig zu gestalten, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen anleiten können und ihren Arbeitsbereich nach außen vertreten zu können. Für die Bewertung der Leistung in Forschung, Lehre und Gremien sollte gelten, dass Forschung *und* Lehre wesentliche Bestandteile einer Juniorprofessur darstellen. Darüber hinaus wird Engagement in der universitären Selbstverwaltung erwartet.

### **Orientierende Kriterien zur Forschungsbewertung**

- Quantität und vor allem Qualität der Veröffentlichungen, belegbar durch:
  - o Plausibilität, methodische Fundierung und innovativen Charakter des Forschungsprojekts (insbesondere des wichtigsten langfristigen Forschungsvorhabens) oder Beitrag zur Entwicklung des Forschungsgebietes
  - o Zitationen: *impact factor* der Zeitschriften
  - o Rezeption und Bewertung der Veröffentlichungen in der Forschung
- Einwerben von Drittmitteln (Umfang, Institution)
- Breite und Tiefe der Fragestellungen und Veröffentlichungen
- Erweiterung und Innovation der Forschungsansätze im Vergleich mit der Dissertation
- Eigenständigkeit des wissenschaftlichen Ansatzes
- Bereitschaft und Fähigkeit zur interdisziplinären Forschung
- Bedeutung der Forschungsarbeit im internationalen Vergleich
- Wissenschaftliche Kooperationen:
  - o mit anderen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
  - o internationale Kooperationen
  - o gemeinsame Veröffentlichungen (dabei müssen die jeweiligen Arbeitsanteile deutlich erkennbar sein)
  - o Mitorganisation von Fachtagungen
- Tätigkeit als Herausgeber/Herausgeberin, Redakteur/Redakteurin, Gutachter/Gutachterin oder Rezensent/Rezensentin für wissenschaftliche Journale und andere Publikationen
- Kooperationen mit kulturellen, sozialen, pädagogischen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie mit Wirtschaft und Industrie im Bereich von Grundlagen-, Anwendungs- und produktorientierter Forschung

### **Orientierende Kriterien zur Bewertung der Lehre**

- Fachwissen (theoretische Fundierung, Klarheit des Ansatzes, Materialkenntnis, Fachdidaktik)
- Beratungsfähigkeit (Flexibilität, Objektivität, Verantwortung, Entscheidungshilfe etc.)
- Lehrevaluation durch Studierende
- Internationalität (Betreuung von Austauschstudierenden, internationale Doktoranden oder Doktorandinnen, Teilnahme an internationalen Hochschulkooperationen, persönlich eingeworbene Studienplätze im Ausland, internationale Sommerschulen, Lehrangebote in englischer Sprache oder anderen Fremdsprachen)

- Didaktik (Kommunikation, Präsentation von Wissen, Lehrmaterial etc.)
- Einsatz von Multimedia und anderen technischen Hilfsmitteln (in Rücksicht auf Fachspezifiken)
- Lehrplan
- Lehrspektrum

### **Orientierende Bewertungskriterien für Gremienarbeit und außeruniversitäres Engagement**

- Beteiligung an der Gremienarbeit am Institut und innerhalb der Universität
- Tätigkeit für Wissenschafts- oder Standesorganisationen (z.B. als Amtsträger oder Amtsträgerin oder Mitglied eines Komitees)
- Tätigkeiten für Bildungs-, Regierungs- oder andere Institutionen
- Besondere Aktivitäten zur Förderung der Gleichstellung

## **6. Bericht der Evaluationskommission**

Der schriftliche Bericht der Evaluationskommission fasst die vom Juniorprofessor oder von der Juniorprofessorin eingereichten Unterlagen sowie die externen Gutachten zusammen. Daraus abgeleitet wird die Empfehlung zur Verlängerung der Juniorprofessur. Dies sollte in möglichst klarer und knapper Form geschehen.

Um die Berichte der Evaluationskommissionen möglichst einheitlich zu gestalten und dadurch vergleichbar zu machen, wird folgende Gliederung empfohlen:

1. Zusammenfassung (Rahmenbedingungen, wesentliche Ergebnisse, Empfehlungen)
2. Einleitung
  - 2.1 Rahmenbedingungen der Evaluation (Vorgehensweise, Beschreibung des Selbstberichts, Auswahl und Beschreibung der externen Gutachter)
  - 2.2 Kriterien und Maßstäbe der Bewertung
3. Darstellung und Profil der Forschung
  - 3.1 Schwerpunkte
  - 3.2 Darstellung der Einzelleistung
  - 3.3 Wissenschaftliche Kooperationen (inner-, außeruniversitär, international)
4. Darstellung der Lehre
  - 4.1 Darstellung der Lehrveranstaltungen
  - 4.2 Betreuung von Studierenden und Doktoranden oder Doktorandinnen
  - 4.3 Didaktik
5. Darstellung von Gremienarbeit und außeruniversitärem Engagement
6. Erkenntnisse und Einschätzungen
  - 6.1 Rahmenbedingungen (fachspezifische Besonderheiten)
  - 6.2 Einzelbewertung der Leistungen in Forschung/Lehre/Gremienarbeit und außeruniversitärem Engagement im deutschen und internationalen Vergleich
  - 6.3 Bewertung der Gesamtleistung
  - 6.4 Zukünftige Entwicklungschancen des Juniorprofessors oder der Juniorprofessorin
7. Empfehlung der Evaluationskommission an den Fakultätsrat
  - 7.1 Empfehlung zur Verlängerung
  - 7.2 Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung von Leistung, Rahmenbedingungen etc. der Juniorprofessur

**Anlage: Empfohlener Zeitplan für die Evaluation**

<i>Verfahrensschritt</i>	<i>Dauer</i>	<i>Zeitleiste (nach Dienstbeginn)</i>
Verfahrenseröffnung		2 Jahre, 4 Monate
Selbstbericht des/der JP	4 Wochen	2 Jahre, 5 Monate
Bildung der Evaluationskommission und Benennung der Gutachter oder Gutachterinnen	4 Wochen	2 Jahre, 6 Monate
Bericht der Gutachter oder Gutachterinnen	8 Wochen	2 Jahre, 8 Monate
Empfehlung der Kommission an den Fakultätsrat	4 Wochen	2 Jahre, 9 Monate
Empfehlung des Fakultätsrats an den Senat	4 Wochen	2 Jahre, 10 Monate
Entscheidung des Rektors oder der Rektorin im Einvernehmen mit dem Senat	4 Wochen	2 Jahre, 11 Monate